

# AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

DER STÄDTEREGION AACHEN



-Amtsblatt -

68. JAHRGANG

# AACHEN, DEN 5. DEZEMBER 2013

NR. 22

#### STÄDTEREGION AACHEN

#### Bekanntmachung

Am

#### Donnerstag, dem 12.12.2013,

findet um 16.00 Uhr in Raum E 072 (Mediensaal), Haus der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 16, 52070 Aachen, eine Sitzung des Städteregionstages statt.

#### **TAGESORDNUNG**

## A) Öffentliche Sitzung

- 1. Einwohnerfragestunde gem. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Städtere-gionstag und die Ausschüsse
- Unterrichtung des Städteregionstages über den Inhalt des Prüfberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) zur überörtlichen Prüfung der Eröffnungs-bilanz 2010 der StädteRegion Aachen
- 3. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung des Städteregionsrates
- 4. Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012
- 4.1. Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012
- 5. Budgetbericht zum 30.09.2013
- 6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im III. Rechnungs-vierteljahr 2013
- 7. Änderung der Richtlinien zur Förderung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen
- 8. Fortführung der Arbeit des DemenzNetz StädteRegion Aachen;

  Antrag der CDU Städteregionstagsfraktion und der
  - -Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE- Städteregionstags-fraktion vom 29.09.2013-
- 9. Einstellung des Demenz-Label-Verfahrens der Städte-Region Aachen

- Förderung der grenzüberschreitenden Wissens- und Bildungsregion; Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion und der FDP-Städteregionstagsfraktion vom 28.11.2013
- 11. Haushalt 2014; Ergänzungsanträge der SPD-Städteregionstagsfraktion vom 29.11.2013
- 12. Künftige Förderstruktur VabW; Beteiligungsverfahren
- 12.1. Künftige Förderstruktur VabW; Beteiligungsverfahren
- 13. Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage für das Haushaltsjahr 2014 (§ 55 KrO)
- 13.1. Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage für das Haushaltsjahr 2014 (§ 55 KrO)
- 14. Erlass der Haushaltssatzung der Städteregion Aachen für das Haushaltsjahr 2014
- 15. Stellenplan 2014
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2014 für das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler
- 17. Umbesetzungen in Gremien
- 18. Umbesetzung des Landschaftsbeirates
- Zukunftsprogramm StädteRegion Aachen; Fortschreibung 2013/2014
- 20. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes (§ 12 Abs. 6 RettG NRW)
- 21. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer Leitstelle der StädteRegion Aachen zwischen der StädteRegion Aachen und der Stadt Aachen
- 22. Schulentwicklungsplanung Berufskollegs 2014-2019
- Sachstand zum Planungskonzept Antoniusstraße Aachen - Antrag der SPD- Fraktion vom 24.09.2013 –

- Inklusionsplan der StädteRegion Aachen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen
  - -Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion vom 09.11.2010-
  - -Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom 17.10.2013-
- 25. Bergbauschäden an der Förderschule für Sprache in Eschweiler (Erich Kästner-Schule); Zustimmung zur Erhöhung der außerplanmäßigen Auszahlung
  - Eilbeschluss -
- 26. Umstufungskonzept für klassifizierte Straßen im Nordkreis
- 27. Maßnahmen aufgrund der erfolgreichen Teilnahme am Planungswettbewerb "Radschnellwege" des Landes Nordrhein-Westfalen; Sachstandsmitteilung und Vorbereitung der Machbarkeitsstudie
- 28. Zweckverband Region Aachen;
  - 1. Haushaltssatzung 2014
  - 2. Strategie- und Aktionsprogramm Region Aachen
- 29. Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR); inhaltliche und organisatorische Neuaufstellung
- 29.1. Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR); inhaltliche und organisatorische Neuaufstellung
- 30. Anfragen und Mitteilungen

# B) Nichtöffentliche Sitzung

- Medizinisches Zentrum StädteRegion Aachen GmbH; Sachstand zum Masterplan 2018
- 2. Künftige Förderstruktur des VabW; Finanzkonzept
- 3. Mittelbare Beteiligungen der enwor energie und wasser vor Ort GmbH an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG; Eilbeschluss
- 4. Beteiligung der Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs AG ASEAG an der "Euregiobahn Betriebsgesellschaft mbH"
- Energeticon gGmbH;
   Antrag auf Erhöhung des Finanzierungsanteils der StädteRegion Aachen
- Erlass einer Bürgschaftsregelung für die StädteRegion Aachen
- 7. Ernennung des stellvertretenden Kreisbrandmeisters der StädteRegion Aachen

- 8. Bestellung einer neuen Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung
- 9. Beförderungen im Rahmen des Stellenplanes 2014
- 10. Anfragen und Mitteilungen

Aachen, 29.11.2013

Der Städteregionsrat Helmut Etschenberg

#### STÄDTEREGION AACHEN

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gem. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.09 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt - vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Ordnungsverfügung nebst Gebührenbescheid durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gem. § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Ordnungsverfügung und Gebührenbescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Ordnungsverfügung und Gebührenbescheid vom 20.11.2013, Aktenzeichen 10/722 an Mustafa Mohamed ARAFAT, zuletzt wohnhaft
Mühlener Markt 6, 52222 Stolberg (Rhld.).

Die Ordnungsverfügung und der Gebührenbescheid befinden sich im Ausländeramt der StädteRegion Aachen, Hackländerstraße 1, 52064 Aachen. Dort kann sie von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, 20.11.2013

Der Städteregionsrat Helmut Etschenberg

# STÄDTEREGION AACHEN

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gem. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.09 (veröffentlicht im

Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt - vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen werden nachstehende Anhörungsschreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gem. § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gelten diese Anhörungsschreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Anhörungsschreiben vom 22.11.2013, Aktenzeichen 115048 an Ljuica CVEJIĆ, zuletzt wohnhaft: Reimanstraße 18, 52070 Aachen.

Anhörungsschreiben vom 22.11.2013, Aktenzeichen 135497 an Zoran IVANOV, zuletzt wohnhaft: Synagogenplatz 19, 52062 Aachen.

Die Anhörungsschreiben befinden sich im Ausländeramt der StädteRegion Aachen, Hackländerstraße 1, 52064 Aachen. Dort können sie von den Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, 25.11.2013

Der Städteregionsrat Helmut Etschenberg

#### STÄDTEREGION AACHEN

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (Bekanntm-VO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt- vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen werden nachstehende Ordnungsverfügung / Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß  $\S$  10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gelten diese Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Schreiben vom 20.11.2013,
Aktenzeichen: A 36.2.2 - Scho
an Herrn Patrick Heinen
zuletzt gemeldet: Altenberger Straße 4, 52074 Aachen.

Schreiben vom 10.09.2013,
Aktenzeichen: A 36.2.2 – Scho(V)
an Herrn Giorgy Keselmann
zuletzt gemeldet: Viktoriastraße 75, 52066 Aachen.

Die Schreiben befinden sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort können diese von den Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, 20.11.2013

Der Städteregionsrat Helmut Etschenberg

# STÄDTEREGION AACHEN

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94)in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlich im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen -Amtsblatt- vom 30.11.2009, Nr. 22) in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehender Rückforderungsbescheid durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieser Rückforderungsbescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Rückforderungsbescheid vom 14.10.2013
Aktenzeichen: 431 0000 35383
an Herrn Nino Tränkler
zuletzt wohnhaft:
Glückaufstraße 12, 52531 Übach-Palenberg.

Der Rückforderungsbescheid befindet sich im Amt für soziale Angelegenheiten der StädteRegion Aachen, Besondere soziale Angelegenheiten – BAföG -, Zollernstraße 10, 52070 Aachen. Dort kann dieser von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, 26.11.2013

Der Städteregionsrat Helmut Etschenberg

# STÄDTEREGION AACHEN

#### Bekanntmachung

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW plant die Brücke der L 12 über die Vicht in Stolberg zu erneuern. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, den Mausbach geringfügig zu verlegen.

Die Zulässigkeit der Maßnahme wird in einem wasserrechtlichen Plangenehmigungsverfahren durch die Untere Wasserbehörde der StädteRegion Aachen geprüft. Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung innerhalb eines Planfeststellungsverfahrens kann nach überschlägiger Prüfung verzichtet werden, da das Vorhaben nur sehr kleinräumige und keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt aufweisen wird. Die geringen Auswirkungen werden über den vorliegenden landschaftspflegerischen Begleitplan erfasst und können ausgeglichen werden.

Die Entscheidung über die Wahl des Zulassungsverfahrens ist bekannt zu machen und beruht auf folgenden Rechtsgrundlagen: , 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009, §§ 3, 3 a und 3 c sowie Anlage 2 des Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfung vom 25. Juni 2005(UVPG) in den jeweils gültigen Fassungen.

Aachen, 20.11.2013

Der Städteregionsrat Helmut Etschenberg

Herausgeber: StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat, 52090 Aachen, Telefon 0241/5198-0. Verantwortlich: für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der StädteRegion Aachen: StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit. Bezugsmöglichkeiten: Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit während der Dienststunden abgeholt werden. Layout und Druck: Druckerei der StädteRegion Aachen, Bachstraße 39, 52066 Aachen.